



Pol.Bez. Braunau am Inn
5166 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
email: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 6/2015

6. öffentliche Gemeinderatssitzung 2015

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 10. Dezember 2015, Beginn um 19,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM Angela Eidenhammer (ÖVP)
3. GR Peter Kappacher (ÖVP)
4. GR Isabella Pötzelsberger (SPÖ)
5. GV Robert Eidenhammer (ÖVP)
6. GR Alfons Kößler (NEOS)
7. GR Markus Helminger (ÖVP)
8. GR Johannes Pötzelsberger (ÖVP)
9. GR Waltraud Breckner (SPÖ)
10. GR Reinhard Sulzberger (ÖVP)
11. GR Manfred Höflmaier (ÖVP)
12. GR Roland Himmel (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 19,06 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 05.11.2015 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 12 (FF/TMK-Bau; Vergabe der Akustik-Ausschreibung) und 13 (Pötzelsberger Matthias; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes) gem. § 46 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Perwang a.G. für 2015; Genehmigung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015 erstellt und jedem Gemeinderat übermittelt wurde.

Im Ordentlichen Haushalt sind die Einnahmen mit € 1.795.700,-- und die Ausgaben mit € 1.863.000,-- veranschlagt, sodass sich ein Abgang von € 67.300,-- ergibt. Dies bedeutet eine Abgangssteigerung gegenüber dem Voranschlag um € 38.000,--.

Dazu erklärt der Schriftführer, dass für den Abgang des Vorjahres in Höhe von € 101.000,-- lediglich BZ-Mittel in Höhe von € 32.400,-- eingelangt sind, hier bleiben € 68.600,-- offen. Bei kompletter Übernahme des Vorjahresabganges durch das Land Oö könnte der Haushaltsausgleich heuer erstmals geschafft werden.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen von € 939.900,-- und Ausgaben von € 926.400,-- gegenüber, sodass sich ein Überschuss von € 13.500,-- ergibt.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2015, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Nachtragsvoranschlag der VFI & Co KG Perwang a.G. für 2015; Zustimmung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015 für die VFI Perwang & Co KG erstellt und jedem Gemeinderat übermittelt wurde.

Der Ordentliche Haushalt ist mit € 67.600,-- in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Dies kann nur mit einem Liquiditätszuschuss der Gemeinde in Höhe von € 4.800,-- erreicht werden.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen sich Einnahmen von € 126.200,-- und Ausgaben von € 125.200,-- gegenüber und ist somit bis auf die Stammeinlage von € 1.000,-- ausgeglichen.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2015 der VFI Perwang & Co KG, so wie er vorliegt, zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Änderung der Kanalgebührenordnung; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Voranschlagserlass der Landesregierung enthalten ist, die Mindestanschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen von bisher € 3.169,-- auf € 3.207,-- zu erhöhen.

Ebenso muss lt. Erlass die Benützungsgebühr erhöht werden. Es ist hier eine Mindestgebühr von € 3,61 vorgesehen. Für Abgangsgemeinden ist darüber hinaus zusätzlich eine Anhebung von mind. 20 Cent pro m³ über die Mindestgebühr als zumutbar anzusehen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass man hier der Aufforderung des Landes Folge leisten muss.

In der Diskussion wird festgestellt, dass die Mindestanschlussgebühr auf € 3.207,-- angehoben wird, der Punktepreis jedoch gleich bleibt bei € 597,37, sodass die Mindestgebühr dann bei 107,37 m² Wohnnutzfläche zum Tragen kommt. Für die Benützungsgebühr soll ein zusätzlicher Aufschlag von 20 Cent je m³ zur Mindestgebühr festgesetzt werden (insgesamt € 3,81).

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Verordnungsentwurf zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 14.12.2009 (Kanalgebührenordnung) mit Wirkung vom 1.1.2016 wie folgt zu ändern:**

§ 2 Abs. 1 lautet:

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Punkteinheit nach Abs.2 € 597,37, mindestens aber € 3.207,-- zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

§ 4 Abs. 4 lautet:

4. Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr beträgt € 3,81 (inkl. 10 % Ust. € 4,19) pro m³ Wasserverbrauch, mindestens jedoch € 152,40 (inkl. 10 % Ust. € 167,64 – entspricht 40 m³) jährlich.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Änderung der Kindergarten-Tarifordnung; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Voranschlagserlass der Landesregierung enthalten ist, den monatlichen Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport von bisher € 8,-- auf € 10,-- zu erhöhen.

Weiters soll der jährliche Materialbeitrag (Werkbeitrag) auf € 109,-- sowie der Kostenbeitrag pro Essensportion auf € 4,50 angehoben werden.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Verordnungsentwurf zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 14.07.2011 (Kindergarten-Tarifordnung) mit Wirkung vom 1.1.2016 wie folgt zu ändern:**

§ 9 Abs. 1 lautet:

- (1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 109 Euro pro Arbeitsjahr eingehoben. Die Einhebung erfolgt 1 x jährlich jeweils zum 15.11. mittels Bankeinzug bzw. Zahlschein.

§ 10 Abs. 1 und 2 lauten:

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 4,50 Euro pro Essensportion verrechnet.
- (2) Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro vorgeschrieben.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Steuerhebesätze 2016; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze eines jeden Jahres so zeitgerecht festzusetzen sind, dass sie mit Beginn des Jahres in Kraft getreten sind. Der Vorsitzende erklärt weiters, dass jetzt ja alles mit Verordnung geregelt ist. Lediglich die Grundsteuer muss noch festgesetzt werden.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Entwurf über die Festsetzung der Hebesätze zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion, stellt der Vorsitzende den **Antrag, folgende Hebesätze für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen:**

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee in der am 10.12.2015 abgehaltenen öffentlichen Sitzung für das Finanzjahr 2016 die Festsetzung der Hebesätze

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003
der Hundeabgabe		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003
der Kanalgebühr		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2009 zuletzt geändert am 10.12.2015
der Abfallgebühr		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 25.11.2010 zuletzt geändert am 13.12.2013
beschlossen hat.		

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Geschäftsordnung für Kollegialorgane; Neuerlassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass für die Kollegialorgane der Gemeinde Perwang a.G. (ausgenommen Prüfungsausschuss) aufgrund der letzten Änderung der Gemeindeordnung die Geschäftsordnung neu zu erlassen ist. Dazu wurde vom Gemeindebund ein Muster ausgearbeitet, welches jedem Gemeinderatsmitglied zugestellt wurde.

Über Ersuchen erklärt der Schriftführer die neue Geschäftsordnung mitsamt den wesentlichsten Änderungen im Überblick.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die vorliegende Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde Perwang am Grabensee (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) neu zu erlassen. Gleichzeitig tritt die bestehende Geschäftsordnung vom 10.07.2008 außer Kraft.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Inkoba Oberes Innviertel; Änderung der Satzungen

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Bericht der Gebarungseinschau der Inkoba Oberes Innviertel festgehalten wurde, dass der Verbandsvorstand lt. Satzungen zumindest halbjährlich zu Sitzungen zusammenzutreffen hat. In der Mitgliederversammlung wurde nun beschlossen, die Satzungen dahingehend zu ändern, dass der Vorstand nur mehr nach Bedarf zusammenkommt, da die meisten Angelegenheiten in der Mitgliederversammlung besprochen und beschlossen wird.

Gem. § 5 Abs. 3 Oö. Gemeindeverbändegesetz bedarf jede Änderung der Satzungen der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte aller verbandsangehörigen Gemeinden und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Änderungsentwurf zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Satzungen der Inkoba Oberes Innviertel wie folgt zu ändern:**

§ 9 Abs. 2 lautet:

2. Der Verbandsvorstand ist nach Bedarf oder wenn dies von mind. zwei Vorstandsmitgliedern verlangt wird, vom Obmann innerhalb von vier Wochen einzuberufen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Verlängerung des Pachtvertrages vom Strandbad-Buffer

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass mit 31.12.2015 der Pachtvertrag vom Buffet am Strandbad mit Herrn Klaus Plank aus Seeham abläuft.

Da nun klar ist, dass das Strandbad im Winter 2017/18 neu gebaut wird und man mit Hr. Plank sehr zufrieden ist, soll der Vertrag bis Ende 2017 verlängert werden. Nach dem Neubau werden die Karten neu gemischt.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Pachtvertrag vom Buffet am Strandbad mit Herrn Klaus Plank um zwei Jahre (bis Ende 2017) zu verlängern.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: WLAN-Hotspot; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Finanzierungsplan für das Projekt „Errichtung eines WLAN-Hotspots“ nun vorliegt.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Finanzierungsplan zur Gänze.

Darin ergibt sich folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	2016	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	0	800	0	800
BZ-Mittel	0	400	0	400
Summe:	0	1.200	0	1.200

Weiters ist darin u.a. folgendes enthalten:

Der in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung ausgewiesene Anteilsbetrag o.H. ist dem lt. VA-Erlass vorgegebenen „Rahmen von Investitionen im ordentlichen Haushalt“ zuzurechnen. Sollte dieses Kontingent (=5.000 Euro) im laufenden Jahr bereits ausgeschöpft sein, ist der Betrag dem Kontingent des nächsten Jahres zuzurechnen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für die Errichtung eines WLAN-Hotspots zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Aufstellung einer 50km-Beschränkung beim Spielplatz Oberröd; Antrag an die BH Braunau

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es seit der Errichtung des Kinderspielplatzes zwischen Oberröd und Hinterbuch immer wieder zu Beschwerden kommt, dass hier die Autos viel zu schnell vorbeifahren.

Das Ortsgebiet kann hier nicht verlängert werden, aber eine 50 km-Beschränkung zwischen den Ortschaften Oberröd und Hinterbuch wäre sehr sinnvoll.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, bei der BH Braunau um die Verordnung einer 50 km-Beschränkung zwischen den beiden Ortstafeln anzuschreiben.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: Aufstellung einer 30km-Beschränkung im Bereich Volksschule/Kindergarten; Antrag an die BH Braunau

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass er bei einem Elternabend ersucht wurde, im Bereich Volksschule/Kindergarten eine 30 km-Beschränkung zu erwirken.

In der anschließenden Diskussion kommen die Mitglieder des Gemeinderates zu der Meinung, dass in diesem Bereich gar nicht schneller gefahren werden kann und um den Schilderwald nicht noch mehr zu vergrößern, diesen Antrag abzulehnen.

Auch wurde über eine mögliche Einbahnregelung um das Gemeindeamt diskutiert.

Nach der Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, bei der BH Braunau um die Verordnung einer 30 km-Beschränkung im Bereich Volksschule/Kindergarten anzusuchen.**

Der Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 12: FF/TMK-Bau; Vergabe der Akustik-Ausschreibung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung gem. § 46 Abs. 4 von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 13: Pötzelsberger Matthias; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung gem. § 46 Abs. 4 von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 14: Änderung in der Gemeindevertretung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass sich aufgrund des Todesfalles von Elisabeth Renzl und des angeschlagenen Gesundheitszustandes von Herbert Lang zwei Änderungen in der Zusammensetzung der Gemeindevertretung lt. konstituierender Sitzung vom 05.11.2015 ergeben.

Im Ausschuss für örtliche Umweltfragen wurde Fr. Elisabeth Renzl als Ersatzmitglied namhaft gemacht. An ihre Stelle wird Fr. Dahel Karin von der ÖVP-Fraktion nominiert.

Als Zivilschutzbeauftragter wurde Hr. Lang Herbert namhaft gemacht. An seine Stelle wird Hr. Kals Wolfgang nominiert, als dessen Stellvertreter Hr. Lang Herbert.

Über Antrag des Vorsitzenden werden einstimmig durch die ÖVP-Fraktion bzw. den gesamten Gemeinderat die oben genannten Personen für die besagten Positionen namhaft gemacht.

Tagesordnungspunkt 15: Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es üblich ist, sämtliche ausgeschiedenen Gemeinderäte für die geleistete Arbeit zu ehren.

Die ausgeschiedenen Gemeinderäte sind: Andorfer Friedrich, Oitner Andreas, Wallner Willi, Schweigerer Johann, Eidenhammer Heinz, Renzl Elisabeth, Feigl Hubert.

In der Diskussion wird vereinbart, sämtliche zu ehrenden Personen bei der nächsten Gemeinderatssitzung mit einer Ehrenurkunde sowie einem kleinen Präsent auszuzeichnen. Die Urkunde von Fr. Elisabeth Renzl soll stellvertretend an ihren Mann überreicht werden. Hr. Andorfer Friedrich, welcher neben einiger Perioden im Gemeinderat auch viele Jahre in den örtlichen Vereinen tätig war, soll zusätzlich der Ehrenring beim nächsten passenden Gemeindefest (Eröffnung FF/TMK-Bau) verliehen werden. Bezüglich einer ev. Ehrung von Kreuzeder Stefan soll in der nächsten Sitzung weitergeredet werden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte in der zuvor festgelegten Weise durchzuführen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 16: Subventionsansuchen der örtlichen Vereine

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von einigen Vereinen (wie jedes Jahr) Förderungsansuchen eingelangt sind. Die Höhe der Förderung soll sich wiederum am Vorjahr orientieren.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer sämtliche Ansuchen zur Gänze. Es geht hier um den Sportverein, die Trachtenmusikkapelle, die Grabenseer Schützen, den Tennisclub sowie den Bäuerinnen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, folgende Subventionen für das Jahr 2015 zu vergeben:**

Sportverein Perwang	€	5.600,--
Trachtenmusikkapelle Perwang	€	1.020,--
Grabenseer Schützen	€	170,--
Tennisclub Perwang	€	170,--
Perwanger Bäuerinnen	€	170,--

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 17: Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, dass die nächste GR-Sitzung voraussichtlich am Donnerstag, 14.1.2016 um 20 Uhr stattfindet.

.....
GR Alfons Kößler erklärt, dass für die NEOS kein Schaukasten zur Verfügung steht. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass sämtliche Kästen von den Vereinen und Institutionen selbst gemacht bzw. finanziert wurden. Deshalb ist es schwierig, jemandem den Schaukasten zu nehmen. Der Vorsitzende schlägt GR Kößler vor, mit der FPÖ bezüglich Übernahme zu verhandeln, da diese Fraktion nicht im Gemeinderat vertreten ist.

.....
Der Vorsitzende erklärt, dass beim FF/TMK-Bau die Fassade nun fertig ist, die Stemmarbeiten für Strom und Heizung sind erledigt. Als nächstes kommt die Fußbodenisolierung, dann sämtliche Installationen anschließend Innenputz und Estrich.

Es wird eine gemeinsame Baustellen-Besichtigung für Sonntag, 20.12.2015 um 10 Uhr (nach der Kirche) vereinbart.

.....
Weiters erklärt der Vorsitzende, dass die Asphaltierungen bis auf Kleinigkeiten abgeschlossen sind.

.....
Über Anfrage von Vize-BGM Angela Eidenhammer erklärt der Vorsitzende, dass die Aufstellung von Verkehrsspiegeln nicht so einfach ist. Mit diesem Thema hat sich bereits des öfteren der Bauausschuss befasst und bisher konnten die Kreuzungen anderweitig entschärft werden, da ein Spiegel kein Allheilmittel ist.

.....

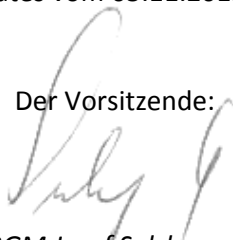
Die Fraktionsobleute GR Peter Kappacher (ÖVP), GR Isabella Pötzelsberger (SPÖ) und GR Alfons Kößler (NEOS) wünschen für die bevorstehenden Feiertage alles erdenklich Gute und Gesundheit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

BGM Josef Sulzberger bedankt sich darüber hinaus noch für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde beim gesamten Gemeinderat sowie bei allen Gemeindebediensteten und lädt noch zu einem kleinen Imbiss ins Gasthaus Kirchenwirt ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 20,00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzten Sitzung des Gemeinderates vom 05.11.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:



(AL Gerhard Stabauer)

**Bei dieser Verhandlungsschrift handelt es sich um einen nicht genehmigten Entwurf.
(§ 54 Abs.4 Oö GemO 1990 i.d.g.F.)**

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am aufgelegene Verhandlungsschrift wurden keine/nachstehende Einwendungen vorgebracht.

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die NEOS-Fraktion:

(GR Robert Eidenhammer)
(Stv: GR Peter Kappacher)

(GR Isabella Pötzelsberger)
(Stv: GR Waltraud Breckner)

(GR Kößler Alfons)